

THERAPIEZENTRUM OPEN: PHASENREGELUNG

Einhaltung der Vorgaben, Anforderungen und Regelungen innerhalb der verschiedenen Phasen

Wie wird die nächste Phase erreicht?

- ✓ Antrag, incl. Zeugnis der Arbeitstherapie in die Bezugsgruppe mitbringen
- ✓ Regeln und Ziele der nächsten Phase werden durch die Bezugsgruppe getestet (kein Ablesen)
- ✓ Rückmeldung durch die Bezugsgruppe
- ✓ Therapeut/-in entscheidet endgültig über das Erreichen der nächsten Phase

PHASE 1

Beginn: Tag der Aufnahme

Dauer: 1 Monat

Anforderungen für die Phase 1, Voraussetzungen für die Phase 2

Aufgaben / Ziele

- > **Verstehen und Einhalten der Hausregeln**
- > **Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten**
- > **Arbeitszeugnis**
- > **8 Einheiten Frühsport**
- > **dreimalige Teilnahme am Aufnahmesport**
- > **sechsmalige Teilnahme an der Indikationsgruppe „Aufnahme“**
- > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Regelungen für Phase 1/ 1+

Ausgang

- > Aufenthalt nur im Gebäude und auf dem OPEN-Gelände
- > Verlassen des Therapiezentrums nur bei (Bezugs-)Gruppenaktivitäten, die in der Woche von Mitarbeitern, am Wochenende von Adoptionspatient begleitet werden müssen
- > notwendige Arzt- oder Behördengänge finden mit Personalbegleitung statt
- > kein Ausgang mit Besuch, kein Fitnessstudio
- > **nach 2 Wochen gutem Verlauf Phase 1+** (nach Absprache mit Bezugstherapeut/-in und in der Bezugsgruppe)
⇒ Phase 1+: max. 2h Ausgang mit min. einer Person in Phase 2

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > **ab Phase 1+** am Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten/in Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird in Besuchsliste eingetragen.
- > den Besuch nach Eintreffen zunächst d. Mitarbeiter/-in vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen, **kein Ausgang mit Besuch**

Einkünfte

- > bei eigenem Konto selbst zu verwalten
- > Patientenkonto: nur Eingänge von Bürgergeld, Haftentlassungsgeld und Sozialhilfe gestattet

PHASE 2

Beginn: ein Monat nach der Aufnahme **Dauer:** 1 Monat
nach Test in Bezugsgruppe (gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 2, Voraussetzungen für die Phase 3

Aufgaben / Ziele

- > Übernahme eines Verantwortungsbereiches für die Hausgemeinschaft
- > Übernahme mindestens einer Patenschaft für Neuaufnahmen
- > Teilnahme an Sportangeboten im Haus (z.B. Yoga, Zumba, Badminton etc.) und organisierter Freizeit (mindestens 8 Einheiten)
- > Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten
- > Arbeitszeugnis
- > Kontoeröffnung
- > Nachweis von weiteren 8 Frühsporeinheiten
- > Lebenslauf (Biographie, Suchtverlauf, beruflicher Verlauf)
- > regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm

Regelungen für Phase 2

Ausgang

- > ein Ausgang täglich mindestens zu zweit, **max. 2 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende, zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten, Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, Ausgang mit nahen Bezugspersonen max. 2 Stunden möglich, wird in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

Einkünfte

- > bei eigenem Konto selbst zu verwalten
- > eigenes Konto eröffnen
- > Patientenkonto: nur Eingänge von Bürgergeld, Haftentlassungsgeld und Sozialhilfe gestattet
- > bei finanziellen Problemen (z.B. Schulden, Einteilung des verfügbaren Geldes) hilft der Bezugstherapeut

Sonstiges

- > ab Phase 2 darf ein Laptop/ Tablet auf dem Zimmer genutzt werden, dieser darf nur außerhalb der Strukturzeit und vor der Nachtruhe genutzt werden

PHASE 3

Anforderungen für die Phase 3, Voraussetzungen für die Phase 4

Aufgaben / Ziele

- > **Veränderung von alten Strukturen und Verhaltensmustern**
 - > **Anbieten einer Freizeitaktivität**
 - > **Teilnahme an Indikationsgruppe Rückfallprophylaxe**
 - > **Teilnahme an Indikationsgruppe Bewerbungstraining (auch in Phase 4 möglich > einzelfallabhängig)**
 - > **Übernahme eines weiteren Verantwortungsbereiches/ Funki-Amt (min. 3 Wochen)**
 - > **weitere 8 Frühsportheiten**
 - > **Zukunftsperspektive (Beruf, Wohnort, soz. Kontakte, Adaption, Weiterbehandlung etc.)**
 - > **Termin mit dem Jobcenter (einzelfallabhängig)**
 - > **Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten**
 - > **Arbeitszeugnis**
 - > **Praktika (einzelfallabhängig)**
 - > **Vorbereitung & Vortrag eines Großgruppenthemas**
 - > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Regelungen für Phase 3

Ausgang

- > Ausgang täglich allein, **max. 3 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende, zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
 - > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
 - > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen

Therapieheimfahrt

- > erste Fahrt nach Antrag und schriftlicher Vorbereitung in Therapiefortschritte (Risikobereiche, Schwächen, Stärken, Ablaufplan), max. eine Übernachtung
 - > eine Fahrt alle vier Wochen mit einer Übernachtung möglich, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, Ausgang mit nahen Familienangehörigen oder festem/ Partner/in max. 3 Stunden möglich, wird vom Therapeuten in Besuchsliste eingetragen
 - > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen
 - > eventuelle Einschränkungen werden in Bezugsgruppe besprochen

Einkünfte

- > wie in Phase 2

Sonstiges

- > ab Phase 3 ist erlaubt, sich im Fitnessstudio (z.B. Kraftwerk) anzumelden

PHASE 4

Beginn: drei Monate nach der Aufnahme
nach Test in Bezugsgruppe

Dauer: 1 Monat
(gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 4

Aufgaben / Ziele

- > **konkrete Planung der Entlassung**
- > **Konkrete Klärung der Weiterbehandlung**
- > **Therapiereflexion (schriftlich)**
- > **Besprechung Praktikum/ Berufsbelastungstest**
- > **abschließende Bewertung der Therapieziele**
- > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Regelungen für Phase 4

Ausgang

- > Ausgang täglich allein, **max. 4 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen
- > maximal eine Tagesfahrt pro 14 Tage (nur mit klaren Zielen und nach schriftlicher Genehmigung durch Bezugstherapeuten), Eigenfinanzierung, Rückkehr bis 21.30 Uhr

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit einer Übernachtung oder einmal monatlich eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen möglich, Besprechung in ‚Therapiefortschritte‘, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen, Ausgang mit nahen Bezugspersonen max. 4 Stunden möglich
- > eventuelle Einschränkungen werden in Bezugsgruppe besprochen

Einkünfte

- > ein eigenes Konto ist erforderlich

PHASE 4 Goldcard

Beginn: vier Monate nach der Aufnahme* **Dauer:** bis zur Entlassung
Entscheidung im Team auf Antrag Gruppentherapeut

Voraussetzungen

- > gute Arbeitsergebnisse, z.B. ,Duke of Work'
- > erfolgreiche Anleitung von Mitpatienten im Arbeitstherapiebereich
- > Reflexion der aktuellen Lebenssituation abgeschlossen
- > Ziele für die Zeit nach Phase 4 Goldcard geklärt
- > Bewerbungsmappe liegt vor
- > Therapiebilanz, kritische Überprüfung mit Rückmeldung in Bezugsgruppe
- > regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm

Ausgang

- > zusätzlich zweimal pro Woche max. 6 Stunden Ausgang allein nach Absprache mit Bezugstherapeut/in, dann keine Teilnahme am Essen notwendig, nach Therapieprogramm oder am Wochenende
- > Ausgang allein, max. 4 Stunden nach Therapieprogramm oder am Wochenende zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkotest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen
- > maximal eine Tagesfahrt pro 14 Tage (nur mit klaren Zielen z.B. Behörden, Anwalt, und nach schriftlicher Genehmigung durch Bezugstherapeuten), Eigenfinanzierung, Rückkehr bis 21.30 Uhr

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen möglich, Besprechung in ,Therapiefortschritte', Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird vom Therapeuten in Besuchsliste eingetragen werden
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

Einkünfte

- > ein eigenes Konto ist erforderlich

*die Rehabilitanden, die während der Therapie mit dem Rauchen aufgehört haben (mind. 2 Wochen rauchfrei), erhalten die Goldcard bereits 14 Tage nach dem Wechsel in Phase 4